

Fonds: **EFRE** **Anlage B (Beihilferechtlicher Status)**
zum Prüfpfadbogen

Aktion **11.01bsz02.10.0** **Risikokapitalfonds**

Teilaktion

Beihilferechtlicher Status der nationalen Regelung:

1. Entscheidung des richtlinienverantwortlichen Ressorts:

Die Maßnahme ist beihilferelevant im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV

nein (bitte begründen und weiter bei Datum/Unterschrift)

ja, die Maßnahme wird beihilferechtlich gerechtfertigt durch

AGVO Artikel ...

De-minimis-VO

DAWI-De-minimis-VO

DAWI-Freistellungsbeschluss

sonstiges: ...



Eine Mitteilung an die EU-Kommission ist erforderlich.

Notifizierung

AGVO-„Blitzmeldung“

Eine Mitteilung an die EU-Kommission ist nicht erforderlich, weil die Maßnahme beihilferechtlich freigestellt werden kann durch

De-minimis-VO

DAWI-De-minimis-VO

DAWI-Freistellungsbeschluss

Begründung für die Entscheidung, dass es sich nicht um eine Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV handelt oder dass eine Förderung gemäß der AGVO, der De-minimis-VO, der DAWI-De-minimis-VO oder den DAWI-Freistellungsbeschluss vorliegt:

Im Rahmen ihrer Beteiligungsgrundsätze für *Risikokapitalbeihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen* beteiligt sich die IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 der Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABI. L 352 vom 24. Dezember 2013, S.1). Die zusätzlichen und vorrangig zu befolgenden De-minimis spezifischen Festlegungen werden bei der Vergabe der Risikokapitalbeihilfen beachtet.

Im Rahmen ihrer Beteiligungsgrundsätze *Beihilfen für Unternehmensneugründungen gemäß Art. 22 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO)* kann die IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH sogenannte Anlaufbeihilfen gemäß Art. 22 AGVO in Form von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Investitionen sowie Kombinationen davon für Unternehmensneugründungen gewähren. Dies erfolgt unter Beachtung der zusätzlich und vorrangig zu befolgenden spezifischen Festlegungen.

Die Beteiligungen der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH im Rahmen ihrer Beteiligungsgrundsätze *Offene Pari-Passu Beteiligungen und marktkonforme Wandlungsmaßnahmen* und *Stille Beteiligungen* sind beihilfefrei.

2. Da Zweifelsfragen und/oder klärungsbedürftige Grundsatzfragen vorlagen, erfolgte diesbezüglich eine Konsultation des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (MW), Referat 14:

nein (weiter bei Datum/Unterschrift)

ja Entscheidung des richtlinienverantwortlichen Fachressorts:

Dem Votum des MW, Referat 14 wird im vollen Umfang gefolgt.

Dem Votum des MW, Referat 14 wird in Teilen gefolgt.

Dem Votum des MW, Referat 14 wird nicht gefolgt.

Begründung:

Referat 14 ist in den Abstimmungsprozess mit der europäischen Kommission zu den Beteiligungsgrundsätzen der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH von Beginn an mit einbezogen gewesen. Die Beteiligungsgrundsätze wurden in enger Abstimmung mit Referat 14 überarbeitet und die Hinweise zur Überarbeitung wurden mit eingearbeitet. Referat 14 hat die finale Leitungsvorlage zur Freigabe der überarbeiteten Beteiligungsgrundsätze uneingeschränkt mitgezeichnet.

22.06.2016

Datum

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitalisierung / RL 33, Herr Olaf Zibolka

Name des Ressorts und des Unterzeichnenden



Unterschrift